



Ihr Antrag vom 21. Juli 2018
G 13- 41012-3/2

Berlin, 26.07.2018

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 21. Juli 2018, in der Sie um Übersendung „alle[r] Nichtanwendungserlasse der letzten 5 Jahre“ nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG) und dem Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (IFG) baten, auf die ich Ihnen gerne antworte. Der Zugang zu Umweltinformationen ist Grundlage für eine wirksame Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in Umweltangelegenheiten und damit ein wichtiges Instrument für den Schutz von Natur und Umwelt.

Im Bundesumweltministerium wurden in den letzten fünf Jahren keinerlei Nichtanwendungserlasse verfügt. Damit liegen hier keine Umweltinformationen bzw. amtlichen Informationen im Sinne Ihres Antrages vor.

Sollte ich nichts mehr von Ihnen hören, gehe ich davon aus, dass Ihr Antrag nicht weiterverfolgt werden soll. Falls Sie aber Zweifel an meinen Angaben haben, bin ich gerne bereit, einen entsprechenden rechtsmittelfähigen Bescheid auszufertigen, gegen den Sie mit Widerspruch und Klage vorgehen könnten.

Sollten Sie weitere Auskünfte zum Verfahren und zu sonstigen Fragen benötigen, stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Dagmar Lutz